

GEMEINDE **E**STERWEGEN

Landkreis Emsland

Der Gemeindedirektor

Gemeinde Esterwegen, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen



Esterwegen
Grüne Insel

Rathaus, Poststraße 13

Fachbereich: 60 - Bauwesen

Auskunft erteilt: **Herr Lindemann**

Frau Stindt

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-32 oder 41

Fax: 200-20

E-Mail: bauleitplanung@nordhuemmling.de

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr



Bekanntmachung

Esterwegen, den 08.05.2024

Bebauungsplan Nr. 62.1 „Südlich Lambertstraße/Mühlenberg, Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seinen Sitzungen am 20.06.2023 und 14.03.2024 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62.1 „Südlich Lambertstraße/Mühlenberg, Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 62.1 „Südlich Lambertstraße/Mühlenberg, Erweiterung“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Bei dieser Planaufstellung handelt es sich um die Erweiterung des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 62 „Südlich Lambertstraße/Mühlenberg“ um zwei kleinere, direkt angrenzende Teilflächen sowie um die Anpassung der Einfriedungen für das gesamte Bebauungsplangebiet (Ursprungsbebauungsplan Nr. 62 sowie Erweiterung Nr. 62.1).

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62.1 „Südlich Lambertstraße/Mühlenberg, Erweiterung“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, um die Flächen einer Wohnbebauung zugänglich zu machen, insbesondere vor dem Aspekt, dass eine städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Gleichzeitig soll die örtliche Bauvorschrift zu den Einfriedungen angepasst werden, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu erzeugen.

Das Vorhabengebiet besteht aus drei Teilflächen, die den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 „Südlich Lambertstraße/Mühlenberg“ und Flächen westlich und östlich davon umfassen. Das Plangebiet befindet sich direkt südlich der Lambertstraße, zwischen der Landesstraße L 30 (Heidbrücker Straße) im Osten und der Kreisstraße K116 (Mühlenberg) im Westen.

Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehenden Übersichtsplan markiert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62.1 „Südlich Lambertstraße/Mühlenberg, Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften einschl. Entwurfsbegründung nebst Anlagen (Verkehrsimmissionen, Geruchstechnischer Bericht (Auszug) und Orientierende Baugrunduntersuchung) zum Bebauungsplanentwurf werden in der Zeit

vom 15. Mai 2024 bis 17. Juni 2024 (einschl.)

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Esterwegen unter www.esterwegen.de unter der Rubrik „Wirtschaft/Bauen“ – „Bauleitpläne“ – „Öffentliche Auslegung“ unter „Esterwegen“ veröffentlicht. Zusätzlich liegen die v. g. Unterlagen im o. g. Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Esterwegen, Poststr. 13, Zimmer 109 in 26897 Esterwegen während der o.a. Dienststunden öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan einzusehen. Außerdem können in dieser Zeit Stellungnahmen abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Für die elektronische Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse

bauleitplanung@nordhuemmling.de

zur Verfügung; schriftlich oder zur Niederschrift können Stellungnahmen abgegeben werden an die bzw. bei der Gemeinde Esterwegen, Fachbereich 60 – Bauwesen, Poststraße 13, 26897 Esterwegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den veröffentlichten Planunterlagen haben, stehen Ihnen Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32 oder Frau Stindt, Tel.: 05955/200-41 zur Verfügung.

(C. Hüntelmann)

- Übersichtsplan -

unmaßstäblich

